



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 20. August 2002

NR. 1605

Einwohnergemeinde Walterswil Generelles Wasserversorgungsprojekt für das Gebiet Industriezone Lischmatt / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Walterswil unterbreitet dem Regierungsrat das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) für die versorgungstechnische Erschliessung des Gebietes Industriezone Lischmatt zur Genehmigung. Das GWP besteht aus den folgenden Grundlagen:

- Generelles Wasserversorgungsprojekt, Situation 1:2'000 (Plan-Nr. 22651/1; 10.4.02)
- Technischer Bericht und Hydraulische Berechnung (3.4.02)

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 11. April 2002 bis 10. Mai 2002. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Gemäss Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Walterswil vom 27. Mai 2002, gilt das vorliegende Teil-GWP als beschlossen. Der Gemeinderat beantragt das Gesuch zur Genehmigung durch den Regierungsrat.

2. Erwägungen

2.1. Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2. Materiell sind folgende Hinweise anzubringen:

2.2.1. Mit der Inkraftsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes (PBG) auf den 1. Juli 1992, gelten die nicht erschlossene Bauzone der II. Etappe und die Reservegebiete bis zur Revision der Ortsplanung als Übergangszonen. Nach § 155 PBG Abs. 2 gelten Übergangszonen nicht als Bauzonen.

2.2.2. Die bauliche Ausführung oder Teilerschliessung in den Reservezonen ist ohne rechtsgültige Nutzungsänderung nicht zulässig.

2.3. Die Industriezone Lischmatt liegt nördlich der Autobahn A1 und grenzt unmittelbar an die Industriezone der Gemeinde Safenwil (Kt. Aargau). Bereits im rechtsgültigen GWP, genehmigt mit RRB Nr. 548 vom 20. Februar 1990, wurde vorgesehen, die Versorgung der Industriezone Lischmatt mit Trink-, Brauch- und Löschwasser über einen Anschluss an die Wasserversorgung von Safenwil zu erschliessen. Das GWP gibt aber keine Auskunft über die Detailerschliessung. Mit dem vorliegenden Teil-Nutzungsplan wird nun aufgezeigt, wie inskünftig die Erschliessung erfolgt. Der Anschluss an das Versorgungsnetz von Safenwil ist durch technische Gründe bedingt, indem das notwendige Löschwasser wegen Kapazitätsengpässen im Verteilnetz von Walterswil sowohl mengenmässig als auch vom erforderlichen Druck her nicht zugesichert werden kann.

- 2.4. Die Wasserlieferungen zur Versorgung der Industriezone Lischmatt sind mittels einer Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden Safenwil und Walterswil geregelt. Die Vereinbarung regelt insbesondere die Wassermenge, die Qualitäts- und Mengenkontrolle sowie den Wasserpreis.
- 2.5. Mit dem Anschluss an das Wasserversorgungsnetz von Safenwil kann gleichzeitig ein Notverbund realisiert werden. Die Noteinspeisung muss jedoch mittels einer Schlauchüberbrückung bewerkstelligt werden.
Im Normalfall erfolgt die Wasserbeschaffung zur Versorgung der übrigen Gemeindegebiete von Walterswil nach wie vor über den Bezug ab der Wasserversorgung Däniken.

3. Beschluss

- 3.1. Das GWP für das Gebiet Industriezone Lischmatt der Einwohnergemeinde Walterswil wird im Sinne der Erwägungen und unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt:
- 3.1.1. Das GWP gilt als massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abänderung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
- 3.1.2. Abänderungen und Ergänzungen des GWP, aufgrund rechtsgültiger Erschliessungspläne, sind im GWP periodisch nachzutragen und den betroffenen Amtsstellen mit einem Dossier zur Kenntnis zu bringen.
- 3.2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist der Zonenplan massgebend.
- 3.3. Gestützt auf § 2 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 623.-- erhoben.

Kostenrechnung

Genehmigungsgebühr	Fr. 600.-- (Konto 6040.431.00; 332/220)
Publikationskosten	Fr. 23.-- (Konto 5820.435.07)
Total	Fr. 623.--

=====

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung: erfolgt durch das Amt für Umwelt

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Versand durch Amt für Umwelt

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Umwelt (2), (ad acta 0332.096.01, 09601RRB_Lischmatt.doc), mit 1 gen. Plandossier

Amt für Umwelt, Rechnungsführung Konto 6040.431.00, Pos. 332/220

Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Plandossier

Solothurnische Gebäudeversicherung, mit 1 gen. Plandossier

Lebensmittelkontrolle, mit 1 gen. Plandossier

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Walterswil, Gemeindeverwaltung, 5746 Walterswil, mit 2 gen. Plandossiers

KFB AG Ingenieure und Planer, Jurastrasse 20, 4600 Olten, mit 1 gen. Plandossier

Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt:

„Das Generelle Wasserversorgungsprojekt für das Gebiet Industriezone Lischmatt der Einwohnergemeinde Walterswil wird genehmigt.“